

„Die Digitalisierung des Gesundheitswesens lässt sich nicht kleinhoffen“

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens entwickelt sich rasant und tangiert viele Kernbereiche des ärztlichen Berufsbildes. Wird die Medizin-App oder der „RoboDoc“ irgendwann gar den Arzt ersetzen? Der 120. Deutsche Ärztetag hat sich intensiv mit den Chancen und den Risiken der neuen technologischen Möglichkeiten beschäftigt. Seine Botschaft: Mitgestalten unter Beachtung ethischer Standards.

von Sabine Schindler-Marlow



Foto: iconimage-Fotolia.com

Täglich treffen Menschen unzählige Entscheidungen, die sich auf ihre Lebensführung, ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit auswirken. Auf Martin Luther geht das Zitat zurück: „Nur wer sich entscheidet, existiert.“ Recht hat der Mann, würden wir denken. Aber stimmt das heute und in der Zukunft noch? Geben wir nicht freiwillig immer mehr Entscheidungen an Apps oder an mit dem Smartphone verbundene Messgeräte ab, die jede Sekunde unseren Körper vermessen und optimierte Entscheidungen für uns treffen? Am Tag läuft der Schrittzähler in Kombination mit Blutdruck- und Pulsmesser, am Abend signalisiert die Ernährungs-App „nur noch 232 Kalorien bis zur optimalen Energiebalance“, und in der Nacht nimmt das Handy unter dem Kopfkissen eine Schlafanalyse vor und gibt am nächsten Morgen Tipps für die Zimmerbeleuchtung am Tag. Diabetiker haben ein Gerät unter der Bauchdecke implantiert, das den Blutzuckerspiegel kontinuierlich misst und auch unmittelbar die richtige Menge Insulin ausschüttet. Die Daten werden zur Kontrolle an den Arzt weitergeleitet. In ihrer Rede anlässlich der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates 2015 (siehe Link unten) skizzierte Universitätsprofessorin Dr. Christiane Woopen, Direktorin des Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health an der Universität zu Köln, ein darüber hinausgehendes Zukunftsszenario, in dem ein mögliches Vita-Radio, im häuslichen WLAN-Router eingebaut, kabellos die Bewegungsmuster seiner Besitzer, die Herzfrequenz und den Blutdruck aufzeichne. Ganz nebenbei erfolge durch das Vita-Radio eine Temperatur- und Stimmenanalyse. Je nach Datenkombination spiele das Vita-Radio dann gleich diejenige Musik in der Wohnung, die die Gemütslage des Besitzers günstig beeinflusst, sodass die erforderliche Insulinmenge stabil und gut berechenbar bleibe.

Noch sind einige der beschriebenen Produkte in der Testphase, noch ist einiges Zukunftsmusik, doch längst hat die Technik-Branche den Körper ihrer Kunden als neues Geschäftsfeld entdeckt. 100.000 Gesundheits-Apps sind erst der Anfang und ein Grund dafür, warum sich der Deutsche Ärztetag in Freiburg unter anderem dieses Themas ausführlich angenommen hat. „Denn die Selbstoptimierung und Datenbegeisterung der Kunden“, sagte Internetexperte und Blogger Sascha Lobo, Gastredner auf dem Deutschen Ärztetag, voraus, „kennt keine Grenzen“.

Die Vermessung des Menschen

Menschen teilen nicht nur ihr Mittagessen und die Urlaubsfotos mit der ganzen Welt. Nein, sie teilen auch ganz arglos ihre Gesundheitsdaten, die sie aus den Gesundheits-Apps gewinnen, mit der Netzgemeinde. Lobo sprach beim Deutschen Ärztetag von der „Weltmacht Convenience“. Für ein bisschen Bequemlichkeit oder einen Krankenkassenbonus seien die Menschen bereit, selbst sensible Daten weiterzugeben.

Eine Vielzahl von Apps sendet laut Verbraucherzentrale NRW gesundheitsbezogene Informationen an den Anbieter, der diese auch an Analyse- und Werbedienste weitergibt. Diese Dienste führen dann die Datenströme mit anderen Informationen über die Nutzer (Einkommen, Aufenthaltsorte, Versicherungen) zusammen, um daraus neue Kenntnisse über Lifestyle, Gesundheitsverhalten und Konsummuster zu gewinnen und zielgruppengenaue Angebote oder Produkte zu entwickeln oder dafür zu werben.

Leitantrag fordert Digitalisierungsstrategie

Nicht aus einzelnen Dateninformationen, sondern aus dem Zusammenfügen der Daten erwächst eine Freiheitsgefährdung, die unter dem Deckmantel „Selbstoptimierung und Vorteilsabschöpfung“ häufig übersehen wird. Schon der Deutsche Ethikrat hat auf seiner Veranstaltung „Die Vermessung des Menschen“ (www.ethikrat.org > *Veranstaltungen* > *Jahrestagungen*) im Mai 2015 über die Gefahr diskutiert, dass aus deskriptiven Daten, die täglich über Apps gesammelt werden, wie täglich absolvierte Schritte, Kalorienberechnung oder Schlafgewohnheiten, normative Daten werden. Das sind Daten, die soziale Erwartungen an richtiges Verhalten, richtige Aktivitäten übersetzen und ein sozial erwünschtes Verhalten einfordern. Zum Beispiel: Gehen Sie 10.000 Schritte pro Tag, um ihren günstigen Versicherungstarif zu erhalten. Wenn aus deskriptiven normative Daten werden, dann schränken diese die Entscheidungsfreiheit des Menschen ein. Aus dem ehemaligen Bedürfnis „mit Hilfe von Fitness-Apps etwas Gutes für sich zu tun“ erwächst dann die gesellschaftliche Pflicht nach einer messbaren, gesunden und optimierten Lebensführung. Aber nicht nur die Entscheidungsfähigkeit des Einzelnen ist bedroht, es besteht die potentielle Gefahr, dass der Mensch ohne Daten an Boden verliert, sich selbst nicht mehr bewusst ist. Im Sinne des Lutherzitats verliert der Mensch seine „Existenz“.

„Da sich die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht kleinhalten lässt“, sagte Lobo auf dem Ärztetag, „muss man sich intensiv mit ihr auseinandersetzen und den Prozess selbst aktiv gestalten.“ Vor diesem Hintergrund sieht Lobo die „Digitalkompetenz“ als neue Aufgabe des Arztes. Die Menschen wählen ihm zufolge den Arzt künftig danach aus, ob er „mit ihren Daten etwas anfangen“ kann. Der Arzt müsse die Korrelationen der Daten vernünftig interpretieren und dem Patienten einen gesundheits- und datenkompetenten Umgang mit ihnen ermöglichen. Hierfür brauche es den „digital informierten“ Arzt, der als Berater tätig wird und selbst kompetent den digitalen Fortschritt für Diagnostik und Behandlung nutzt.

Durch die Digitalisierung wird es zu einer Aufweichung der Grenzen zwischen Medizin und Lifestyle kommen, prognostizierte Woopen, als zweite Gastrednerin auf dem Ärztetag. Die Digitalisierung öffne das Feld für mögliche Chancen. Die traditionelle Krankheitsorientierung werde zunehmend zu einer Gesund-

heitsorientierung: „Klassische Methoden der Diagnostik und Therapie werden hinter Methoden der Prädiktion, Prävention und des Monitorings zurücktreten. Die Rolle des Patienten wandelt sich zu einer Rolle als Nutzer oder Kunde.“ Woopen forderte die Ärzteschaft auf, gemeinsam mit Patientenvertretern eine Zukunftswerkstatt einzurichten, in der das Leitbild des digitalen Gesundheitswesens erarbeitet wird.

Viele der von den Referenten angesprochenen Aspekte wie Patientenautonomie, Datensicherheit und die Rolle des Arztes als Navigator in einem digitalen Gesundheitswesen, greift der Leitantrag der Bundesärztekammer zur Digitalisierung im Gesundheitswesen auf. In dem mit großer Mehrheit verabschiedeten Antrag fordert der Ärztetag den Gesetzgeber und die Institutionen der Selbstverwaltung auf, eine Digitalisierungsstrategie zu schaffen, die unter anderem die ethischen Grundsätze zum Umgang mit neuem Wissen und neuen Methoden vereinbart, die Rolle digitaler Methoden und Verfahren in der Gesundheitsversorgung festlegt und sich mit den Grundsätzen des Datenschutzes im Zusammenspiel mit den Anforderungen von Big Data befasst. Auch die Rahmenbedingungen der Finanzierung und die rechtlichen Rahmenbedingungen seien zu klären. Man könne den Fortschritt nicht aufhalten, deshalb habe man eine Verantwortung ihn zu lenken, betonten die Delegierten.

Ebenfalls forderte das Parlament die Einführung eines bundeseinheitlichen Gütesiegels für Gesundheits-Apps, das Datensicherheit und Datenzuverlässigkeit gewährleisten soll. Notwendig seien zudem standardisierte Verfahren zur Bewertung neuer digitaler Anwendungen. Digitale Gesundheitsanwendungen sollten im Hinblick auf Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und medizinische Qualität bewertet werden.

Möglichkeiten der Fernbehandlung

In Baden-Württemberg erprobt die Landesärztekammer in einem Modellprojekt die ärztliche Behandlung ausschließlich über Kommunikationsnetze, ohne dass vorab ein direkter Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden haben muss. Das Modell ermöglicht beispielsweise die Anamnese und Befunderhebung per Telefon. Ziel des Versuchs ist es, eine klare Vorstellung davon zu erhalten, was über die Distanz möglich ist und wann die ausschließliche Fernbehandlung an ihre Grenzen stößt. Der Ärztetag hat die Durchführung von Modellprojekten zur Fernbehandlung begrüßt und die Bundesärztekammer aufgefordert zu prüfen, ob die (Muster-)Berufsordnung um einen Zusatz ergänzt werden kann, wonach die Ärztekammern Ausnahmen für Projekte mit wissenschaftlicher Evaluation zulassen können. In einem weiteren Antrag wird aber darauf verwiesen, dass weder Apps noch Onlinesprechstunden den Arztbesuch komplett ersetzen können.

Alle Beschlüsse des Ärztetags zur Digitalisierung sind im Beschlussprotokoll auf den Seiten 245 bis 300 auf www.bundesaerztekammer.de einzusehen. **RÄ**